

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 6. Mai 2026

im großen Saal des Kurhaus Bad Hindelang
(konstituierende Sitzung des neu gewählten Marktgemeinderates)

5. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister	Keuschnig Tobias
Marktgemeinderat	Besler Philip
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderat	Beßler Josef
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderätin	Bestle Marina
Marktgemeinderat	Blanz Simon
Marktgemeinderat	Enders Eric
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Gehring Alexander
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Göhl Florian
Marktgemeinderat	Gross Armin
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Lipp Simon
Marktgemeinderat	Schober Michael
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Scholl Verena
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Keck Alexander
------------------	----------------

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktoold Manfred
Kämmerer	Sali Wilhelm
Leiterin Bauamt	Eggensberger Julia
Tourismudirektor	Hillmeier Maximilian
Schriftführerin	Kanz Karla

Die Öffentlichkeit ist durch circa 60 Besucher vertreten.

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder und Referenten**
- 3. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters**
- 4. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder**
- 5. Antrittsrede des Ersten Bürgermeisters**
- 6. Beschlussfassung über die Zahl der/des weiteren Bürgermeister/s**
- 7. Wahl und Vereidigung der/des weiteren Bürgermeister/s**
- 8. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
- 9. Erlass einer neuen Geschäftsordnung**
- 10. Bestellung der Mitglieder in folgende Ausschüsse**
 - 10.1 Hauptausschuss, zugleich Werkausschuss (Art. 88 Abs. 2 GO)
 - 10.2 Bauausschuss
 - 10.3 Rechnungsprüfungsausschuss
- 11. Bestellung der Referenten**
- 12. Bildung des Tourismusbeirates**
 - 12.1 Zusammensetzung
 - 12.2 Bestellung der Mitglieder
- 13. Bildung des Kulturbeirates**
 - 13.1 Zusammensetzung
 - 13.2 Bestellung der Mitglieder
- 14. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten**
- 15. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Erste Bürgermeister Tobias Keuschnig eröffnet die konstituierende Sitzung, begrüßt den neuen Marktgemeinderat sowie die anwesenden Besucher und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls dieser Sitzung sind die Marktgemeinderäte Simon Kling und Simon Blanz eingeteilt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder und Referenten

Der Zweite Bürgermeister Herr Enders verabschiedet die neun ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder und Referenten und dankt ihnen für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement sowie die sachliche Zusammenarbeit im Gremium. Als Anerkennung werden Hindelanger Dukaten in Silber bzw. Gold sowie den Referenten zusätzlich Einkaufsgutscheine des Marktes Bad Hindelang überreicht. Die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Matthias Endraß und Tom Karg sind für die konstituierende Sitzung entschuldigt.

Matthias Endraß – 1. Legislaturperiode

01.05.2020 – 30.04.2026 MGR (CSU)

- Mitglied Hauptausschuss / Rechnungsprüfungsausschuss

Monika Keck – 1. Legislaturperiode

01.05.2020 – 30.04.2026 MGR (Freie Wählerschaft Hindelang)

- Mitglied Hauptausschuss / Rechnungsprüfungsausschuss

Marion Weber – 1. Legislaturperiode

01.05.2020 – 30.04.2026 MGR (Bürgerliche Parteilose Wählerschaft Unterjoch)

- Mitglied Hauptausschuss

Valentin Fritz – 3 Jahre, 9 Monate, 10 Tage (zählt 1. Legislaturperiode)

20.07.20200 – 30.04.2026 MGR (Freie Wählerschaft Hindelang)

- Mitglied Bauausschuss / Feuerwehrreferent

Joachim Huber – 1. Legislaturperiode

01.05.2020 – 30.04.2026 MGR (Bürgerliche Parteilose Wählerschaft Unterjoch)

- Mitglied Hauptausschuss / Landwirtschaftsreferent

Jakob Wechs – 1. Legislaturperiode

01.05.2020 – 30.04.2026 MGR (Freie Wählergemeinschaft Bad Oberdorf)

- Mitglied Hauptausschuss / Rechnungsprüfungsausschuss / Jugendreferent

Reinhard Pargent – 2. Legislaturperioden

01.05.2014 – 30.04.2026 MGR (Freier Wahlblock Vorderhindelang)

Hauptausschuss (2014) / Bauausschuss (2020) / 2014+2020 Referent Nachhaltigkeit

Barbara Karg – 3. Legislaturperioden 01.05.2008 – 30.04.2026 MGR

2008 Jugendreferent / Mitglied Tourismus, Finanz- und Werkausschuss

2014 Landwirtschaftsreferent / 2014 Hauptschuss / Rechnungsprüfungsausschuss

Als weitere Person wird der ausscheidende Marktgemeinderat Tom Karg genannt, der leider nicht an der konstituierenden Sitzung anwesend sein kann:

Tom Karg – 5. Legislaturperioden 01.05.1996 – 30.04.2026 MGR

1996 Tourismus-Werkausschuss/ Rechnungsausschuss

2002 Bau- Rechnungsausschuss / Tourismusbereiat / Beirat Hornbahn

2008 Bau- und Umwelt- / Stiftungsausschuss

seit 07.05.2014 erstmals 3. BGM / Bauausschuss

Tom war von 1996 bis 2026 Mitglied unseres Marktgemeinderates – über 30 Jahre lang. In dieser Zeit hat er unsere Gemeinde über viele Jahre hinweg mit begleitet und mitgeprägt. Er war in zahlreichen Ausschüssen aktiv, vor allem im Bauausschuss, aber auch im Rechnungsprüfungsausschuss und 1996 bis 2008 im Tourismusbereich.

Seit 2014 war er erstmals zum 3. Bürgermeister gewählt. Diese Aufgabe hat er zuverlässig und pflichtbewusst ausgeübt. Auch wenn er heute nicht da sein kann, möchten wir ihm auf diesem Weg ganz herzlich Danke sagen.

3. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters

Der Diensteid ist nach den Bestimmungen des § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und des Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalen Wahlbeamten (KWBG) zu leisten.

Der Diensteid wird von Gitti Fink als ältestes anwesendes Gemeinderatsmitglied abgenommen (Art. 27 Abs. 3 KWBG).

Der Eid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Hinweis: Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Anschließend übernimmt der Erste Bürgermeister Tobias Keuschnig die Leitung der Sitzung.

4. Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder

Die Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder erfolgt gem. Art. 31 Abs. 4 GO. Den Eid nimmt der Erste Bürgermeister Tobias Keuschnig ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Hinweis: Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

5. Antrittsrede des Ersten Bürgermeisters

In seiner Antrittsrede spricht der Erste Bürgermeister Tobias Keuschnig seinen höchsten persönlichen Respekt gegenüber der bisherigen Ersten Bürgermeisterin Dr. Sabine Rödel aus, die Bad Hindelang seit 2018 als Erste Bürgermeisterin geführt und sich mit großem Engagement zum Wohl der Gemeinde eingesetzt habe. Er würdigt insbesondere ihren Einsatz sowie die mit dem Amt verbundene Verantwortung.

Weiter führt der Erste Bürgermeister aus, dass das Wahlergebnis vom 8. März deutlich den Wunsch nach Veränderung innerhalb der Bürgerschaft widerspiegeln. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und betont, dass Bad Hindelang vom Miteinander lebe – von den Menschen in den Ortsteilen, den Vereinen, den Betrieben, der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie dem Ehrenamt. Dieses gemeinsame Miteinander mache die Gemeinde aus.

Als zentralen Schwerpunkt seiner Amtszeit nennt der Erste Bürgermeister das Brückenbauen zwischen den Ortsteilen, den Generationen sowie unterschiedlichen Meinungen. Die besten Lösungen entstünden nicht im Alleingang, sondern im Dialog. Deshalb werde er die Kommunikation innerhalb der Gemeinde weiter stärken.

6. Beschlussfassung über die Zahl der/des weiteren Bürgermeister/s

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Das heißt, der Gemeinderat muss einen Zweiten Bürgermeister wählen, ein weiterer Dritter Bürgermeister kann gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass wie in der vergangenen Amtsperiode wieder zwei weitere (ehrenamtliche) Bürgermeister gewählt werden sollen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt, dass neben dem Zweiten ein weiterer Dritter Bürgermeister zu wählen ist.

7. Wahl und Vereidigung der/des weiteren Bürgermeister/s

Der Erste Bürgermeister Tobias Keuschnig gibt das Wort an den Hauptamtsleiter Manfred Berkold und dieser weist darauf hin, dass die weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Dabei werden sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen und die Mehrheit ist anwesend und stimmberechtigt. Die Wahlen haben unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen

Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Für die geheime Wahl werden aus dem Kreis der Marktgemeinderatsmitglieder Vorschläge eingebracht. Anschließend erhält jedes Marktgemeinderatsmitglied einen Stimmzettel, auf welchem in geheimer Abstimmung eine wahlberechtigte Person zu wählen ist. Hierbei können auch andere Personen als die vorgeschlagenen aus dem Kreis der Marktgemeinderatsmitglieder genannt werden. Nach Stimmabgabe werden die Stimmzettel gezählt und die gewählte Person ermittelt. Das Ergebnis wird vom Ersten Bürgermeister verkündet.

Wahl des zweiten Bürgermeisters

Vorschläge: **Eric Enders**

Frage, ob sich die Personen zur Wahl stellen: **ja**

Die Stimmzettel werden ausgegeben und anschließend zusammengefaltet in die Wahlurne gelegt.

Es wird festgestellt, dass 20 Stimmberechtigte bei der Wahl anwesend waren und 20 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel ungeöffnet gezählt. Es wurden 20 Stimmzettel abgegeben.

Anschließend werden die Stimmzettel aufgefaltet und die Stimmen gezählt.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	20
davon gültig:	20
davon ungültig:	-

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Name: **Eric Enders** Stimmen: **20**

Der Erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied **Eric Enders** mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt.

Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Wahl des dritten Bürgermeisters

Vorschläge: **Simon Blanz**

Frage, ob sich die Personen zur Wahl stellen: **ja**

Die Stimmzettel werden ausgegeben und anschließend zusammengefasst in die Wahlurne gelegt.

Es wird festgestellt, dass 20 Stimmberechtigte bei der Wahl anwesend waren und 20 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel ungeöffnet gezählt. Es wurden 20 Stimmzettel abgegeben.

Anschließend werden die Stimmzettel aufgefaltet und die Stimmen gezählt.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	20
davon gültig:	19
davon ungültig:	1

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf:

Name: **Simon Blanz** Stimmen: **19**

Der Erste Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass das Gemeinderatsmitglied Simon Blanz mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt die gewählte Person, ob sie die Wahl zum dritten Bürgermeister annimmt.

Dieser erklärt die Annahme der Wahl.

Vereidigung des zweiten und dritten Bürgermeisters

Daraufhin nimmt Erster Bürgermeister Tobias Keuschning die Vereidigung nach den Bestimmungen des Art. 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalen Wahlbeamten vor.

Der Eid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Hinweis: Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Beamter oder eine Beamtin, aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

8. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bildet die Grundlage der Zusammensetzung und Bildung der gemeindlichen Organe. Auf ihr baut die gemeindliche Geschäftsordnung auf.

Die Befugnis zum Satzungserlass ergibt sich aus der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 GG) und der Gemeindeordnung (Art. 20a und Art. 23 GO).

Hauptamtsleiter Manfred Berkold erläutert die wesentlichen Inhalte der Satzung und verweist auf Sinn und Zweck des Regelinstruments. Der Satzungsentwurf, ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung in der Fassung vom 06.05.2026 vorgelegte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1)

9. Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Der Gemeinderat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben. In ihr müssen Bestimmungen über Form und Frist der Einladungen zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderates und seiner Ausschüsse enthalten sein (Art. 45 Abs. 2 GO).

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde auf Grundlage des aktuellen Musters des Bayerischen Gemeindetages und der bisher gültigen Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Bad Hindelang zusammengestellt.

Der Hauptamtsleiter Manfred Berkold erläutert den Aufbau und Inhalt der Geschäftsordnung, die auf der Grundlage des Geschäftsordnungsmusters des Bayrischen Gemeindetages und der bisher gültigen Geschäftsordnung zusammengestellt wurde. Der Geschäftsordnungsentwurf, ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung in der Fassung vom 06.05.2026 vorgestellte Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2).

10. Bestellung der Mitglieder in folgende Ausschüsse

10.1 Hauptausschuss, zugleich Werkausschuss (Art. 88 Abs. 2 GO)

10.2 Bauausschuss

10.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Beim Sitzverteilungsverfahren in den Ausschüssen muss das Gebot der Spiegelbildlichkeit (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO) gewahrt werden. Es ist somit dem Stärkeverhältnis der Wählergruppen Rechnung zu tragen. Der Bayerische Gemeindetag schlägt das Verfahren Hare/Niemeyer für die Ermittlung der Sitze vor. Dieses Verfahren haben wir in der gemeindlichen Geschäftsordnung festgelegt.

Generell sind Absprachen von Gruppierungen zu Ausschussbesetzungen möglich. Die Ausschussmitglieder werden von den Parteien bzw. Wählergruppen vorgeschlagen und müssen nicht zwingend der eigenen Partei bzw. Wählergruppe angehören. Die Ausschussmitglieder werden lt. Art. 33 GO vom Gemeinderat (aus seiner Mitte) für die Dauer der Wahlzeit per Beschluss bestellt. Die Bestellung anderer als von den Parteien bzw. Wählergruppen vorgeschlagenen Personen ist nicht zulässig.

Aber: Der Gemeinderat hat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen Rechnung zu tragen (keine willkürliche Besetzung, sondern vorhergegangenes Berechnungsverfahren).

Hauptausschuss, zugleich Werkausschuss	
Mitglied	Vertreter
Melanie Beßler (HDLG)	Christian Schöll (HDLG)
Verena Scholl (HDLG)	Florian Göhl (HDLG)
Michael Schober (BO)	Philip Besler (BO)
Armin Gross (BO)	Simon Blanz (BO)
Alexander Keck (VHDLG)	Simon Kling (VHDLG)
Alexander Gehring (UJ)	Josef Beßler (VHDLG)
Eric Enders (CSU)	Kaspar Scholl (CSU)
Hans Wechs (HST)	Stephan Besler (HST)
Marina Bestle (HST)	Simon Lipp (CSU)
Brigitte Fink (OJ)	Dominic Geißler (OJ)

Bauausschuss	
Mitglied	Vertreter
Christian Schöll (HDLG)	Melanie Beßler (HDLG)
Florian Göhl (HDLG)	Verena Scholl (HDLG)
Philip Besler (BO)	Michael Schober (BO)
Simon Blanz (BO)	Armin Gross (BO)
Simon Kling (VHDLG)	Alexander Keck (VHDLG)
Josef Beßler (VHDLG)	Alexander Gehring (UJ)
Kaspar Scholl (CSU)	Eric Enders (CSU)
Simon Lipp (CSU)	Marina Bestle (HST)
Stephan Besler (HST)	Hans Wechs (HST)
Dominic Geißler (OJ)	Brigitte Fink (OJ)

Den Vorsitz im Hauptausschuss sowie im Bauausschuss führt der Erste Bürgermeister. Bei dessen Verhinderung übernimmt einer seiner Stellvertreter oder ein von ihm bestimmtes Marktgemeinderatsmitglied den Vorsitz (Art. 33 Abs. 2 GO).

Die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses ist in Art. 103 Abs. 2 GO geregelt. Danach beträgt die Größe mindestens drei, höchstens sieben Mitglieder. Der Vorsitzende wird durch den Gemeinderat bestimmt.

Rechnungsprüfungsausschuss
Hans Wechs (HST)
Christian Schöll (HDLG)
Melanie Beßler (HDLG)
Michael Schober (BO)
Marina Bestle (HST)
Simon Lipp (CSU)
Dominic Geißler (OJ)

Ausschussbesetzung (ohne Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss):

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt die Übersicht zur Ausschussbesetzung zur Kenntnis und bestellt die Ausschussmitglieder entsprechend der Übersicht.

Bestimmung Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss:

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird **Hans Wechs** vorgeschlagen.

Das entsprechende Marktgemeinderatsmitglied darf gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen, da der Beschluss zum Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses einen unmittelbaren Vorteil (oder Nachteil) bringen kann.

Über die persönliche Beteiligung beschließt der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Marktgemeinderat **Hans Wechs** aufgrund seiner persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Beschluss:
(19 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Marktgemeinderat **Hans Wechs** zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt wird.

11. Bestellung der Referenten

Rechtsgrundlage für die Bestellung der Referenten ist Art. 46 Abs. 1 GO. Im Rahmen der Geschäftsordnung leitet und verteilt der Erste Bürgermeister die Geschäfte (z.B. innerhalb der Verwaltung).

Über die Verteilung der Geschäfte unter die Marktgemeinderatsmitglieder beschließt der Marktgemeinderat (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO).

Nach Befragung der betroffenen Personen werden folgende Referenten vorgeschlagen:

Bestellung von Referenten	
Sport	Christian Schöll
Nachhaltigkeit (Energie, Umwelt)	Josef Beßler / Philip Besler
Feuerwehr	Florian Göhl
Jugend	Verena Scholl
Soziales und Familie	Brigitte Fink
Jagd, Fischerei, Forsten	Simon Kling
Landwirtschaft	-
Digitales	Christian Schöll
Baureferent Hochbau	Kaspar Scholl
Baureferent Tiefbau	Stephan Besler
Seniorenbeauftragte (Art. 1 BaySenG)	Eric Enders

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landwirtschaftsreferent bislang noch nicht bestellt wurde. Die Bestimmung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat nimmt die Übersicht der Referenten zur Kenntnis und bestellt sie entsprechend der Übersicht.

12. Bildung des Tourismusbeirates

12.1 Zusammensetzung:

Der Tourismusbeirat des Marktes Bad Hindelang ist ein zentrales strategisches und ehrenamtliches Gremium zur Weiterentwicklung des Tourismus. Er vereint Vertreterinnen und Vertreter des Marktes, bisher Erster und Zweiter Bürgermeister und der touristischen Leistungsträger aus Hotellerie, Bergbahnen, Gewerbe, Landwirtschaft sowie den Ortsteilen und ist gemäß der gemeindlichen Satzung durch den Marktgemeinderat eingesetzt.

Seine Aufgabe ist es, touristische Impulse zu entwickeln, Innovationen zu begleiten und Empfehlungen an den Marktgemeinderat oder Hauptausschuss auszusprechen, die als fachliche Grundlage politischer Entscheidungen dienen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Familienbetriebe und ihre Wertschöpfung aus Tourismus, Einzelhandel, Landwirtschaft und Handwerk.

Entscheidende Funktionen des Tourismusbeirats sind:

- Umsetzung des Lebensraumkonzeptes „Unser Bad Hindelang 2030“ mit integrierter Tourismusstrategie
- Beratung aus unternehmerischer Perspektive (Branchenkenntnisse)
- die touristische Interessensvertretung der Ortsteile
- Steigerung der Qualität, Transparenz und Akzeptanz von Entscheidungen sowie der Innovationskraft im touristischen Wettbewerb

12.2 Bestellung:

Die Bildung des Tourismusbeirates mit beratender Funktion für Angelegenheiten des Tourismus ist in § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) geregelt. Danach können dem Gremium Mitglieder des Marktgemeinderats sowie andere Personen angehören. Der Tourismusbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Zusammensetzung des Tourismusbeirats regelt der Marktgemeinderat mit Beschluss.

Beschluss:

(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt, einen Tourismusbeirat als beratendes, ehrenamtliches Fachgremium für Tourismusfragen einzusetzen, der die maßgeblich im Tourismus tätigen Branchen und die touristischen Interessen der Ortsteile abbildet.
2. Der Marktgemeinderat beschließt folgende Zusammensetzung (15 Sitze):
 - Erster Bürgermeister Tobias Keuschnig
 - Zweiter Bürgermeister Eric Enders
 - Tourismusdirektor Max Hillmeier

 - 3 Sitze Hotel- und Gaststättenverband:
 - Alexander Geißler
 - Alexander Kullmann
 - Werner Probst

- 1 Sitz Einzelhandel/Gewerbe:
 - Florian Kaufmann
- 1 Sitz Verein für Landschaftserhaltung e.V. „Hindelang – Natur & Kultur“:
 - Georg Rädler
- 1 Sitz Infrastruktur:
 - Hubi Holzheu, Bergbahnen Hindelang-Oberjoch AG
- 6 touristische Ortsteilvertreter:
 - die 5 Vorsitzenden der Verkehrs-/Tourismusvereine
 - Maria Großer für Bad Oberdorf (Vorschlag von Bad Oberdorfer Marktgemeinderäten, da Bad Oberdorf keinen Verkehrs-/Tourismusverein mehr hat)

13. Bildung des Kulturbeirates

13.1 Zusammensetzung:

Der Kulturbeirat ist ein beratendes Gremium, das den Marktgemeinderat, die Verwaltung und den Bürgermeister in kulturellen Angelegenheiten unterstützt. Er dient als Brücke zwischen Politik und den Kulturschaffenden sowie kulturellen Einrichtungen. Der Beirat gibt Stellungnahmen zu wichtigen, die Kultur betreffenden Verwaltungsvorgängen ab. Er fördert das Verständnis für kulturelle Belange in der Bevölkerung und die Vernetzung kultureller Aktivitäten.

13.2 Bestellung:

Die Bildung des Kulturbeirates mit beratender Funktion für Angelegenheiten der Kultur ist in § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) geregelt. Danach können dem Gremium Mitglieder des Marktgemeinderats sowie andere Personen angehören. Der Kulturbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Zusammensetzung des Kulturbeirates regelt der Marktgemeinderat mit Beschluss.

Beschluss:
(20 : 0 Stimmen)

1. Der Marktgemeinderat beschließt, einen Kulturbeirat als beratendes, ehrenamtliches Fachgremium für Kulturfragen einzusetzen.
2. Der Marktgemeinderat beschließt folgende Zusammensetzung (3 Sitze)
 - Alexander Keck
 - Simon Blanz
 - Michael Schober
3. Der Vorsitz, sowie weitere interessierte Personen werden auf Vorschlag von Alexander Keck in Abstimmung mit dem Marktgemeinderat beschlossen.

14. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungs- Standesbeamten

Bürgermeister können aufgrund § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) zu Standesbeamten bestellt werden, ohne die Bestellungs Voraussetzungen zu erfüllen. Dabei beschränkt sich der Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen.

Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung an einer personenstandsrechtlichen Kurzschulung teilnehmen. Hierfür ist Herr Keuschnig bereits angemeldet.

Erster Bürgermeister Tobias Keuschnig möchte dieses Amt gerne übernehmen und bittet daher den Marktgemeinderat, welcher für die Bestellung von Standesbeamten zuständig ist, um Zustimmung.

Gem. Art. 49 Abs. 1 GO darf Erster Bürgermeister Tobias Keuschnig nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen, da ihm der Beschluss zum Eheschließungs-Standesbeamten einen unmittelbaren Vorteil (oder Nachteil) bringen kann.

Über die persönliche Beteiligung beschließt der Gemeinderat ohne Mitwirkung des persönlich beteiligten (Art. 49 Abs. 3 GO).

Der Marktgemeinderat beschließt, dass Erster Bürgermeister Tobias Keuschnig aufgrund seiner persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilnehmen darf.

Beschluss:

(19 : 0 Stimmen)

Erster Bürgermeister Tobias Keuschnig wird für den Standesamtsbezirk Bad Hindelang zum Standesbeamten bestellt. Die Tätigkeit ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Die Bestellung wird mit Aushändigung der Bestellungsurkunde wirksam.

15. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Keine Themen

Der Erste Bürgermeister Tobias Keuschnig beendet um 20.35 Uhr den öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung.

**Der Inhalt dieses Beschlusssatzes steht unter dem
Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat!**

Zur Bestätigung:

.....
Erster Bürgermeister

.....
Gemeinderatsmitglied

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderatsmitglied

INTERNETVERSION